

Kopie

Gemeinde Oststeinbek  
Kreis Stormarn

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde  
Oststeinbek

---

Für das Gebiet der Gemeinde Oststeinbek ist der übergeleitete Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Siedlungsverband Südstormarn in der Fassung der 11. Änderung verbindlich. Diese Fassung wurde am 2. Juni 1978 - IV 810 c - 512.111-62.53 - vom Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein genehmigt.

Eine 12. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren.

Die 13. Änderung beinhaltet folgende Einzeländerungen:

- 1) Umwidmung einer Teilfläche Grünfläche Sportplatz in Wohnbaufläche östlich des Barsbütteler Weges, nördlich der Wohnbebauung am Kirschenweg
- 2) Umwidmung einer Teilfläche für den Gemeinbedarf in Wohnbaufläche westlich der Schule Gerberstraße
- 3) Umwidmung einer Teilfläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für eine Tennishalle
- 4) Umwidmung einer Teilfläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche für eine Sporthalle 27 x 45 m
- 5) Umwidmung einer Teilfläche für die Landwirtschaft in Grünfläche für Sportplätze und Parkanlagen
- 6) Umwidmung einer Teilfläche für den Gemeinbedarf in Grünfläche Sportplatz

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Oststeinbek hat zu einer weiteren Nachfrage nach Einfamilienhausbauplätzen für den ortsansässigen Bewerber geführt. Darüber hinaus besteht bedingt durch die Bevölkerungsentwicklung ein weiterer Bedarf an Sportanlagen für den Schul- und Gemeinschaftssport.

Durch die vorliegende Planung soll dieser Bedarf gedeckt werden.

Die Planung steht insoweit auch im Einklang mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. Zusätzliche Maßnahmen aufgrund der Umwidmung zur Ver- und Entsorgung der dargestellten Flächen sind lediglich für die Sonderbauflächen zur Errichtung einer Sporthalle/Tennishalle erforderlich. Der Barsbütteler Weg bedarf geringfügig des weiteren Ausbaues.

Das neu ausgewiesene Wohngebiet wird durch eine Ringstraße - abgehend vom Barsbütteler Weg - erschlossen. Vorstehendes gilt sinngemäß für eine Ergänzung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die bis in Höhe der jetzigen Sportflächen bzw. der Grund- und Hauptschule Gerberstraße vorhanden sind.

Ein Einwohnerzuwachs durch die beabsichtigte Planänderung tritt direkt nicht ein. Eine Realisierung der Bauvorhaben soll beginnend ab Frühsommer 1983 erfolgen.

Parallel zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 - Sportzentrum am Barsbütteler Weg - durchgeführt worden.

Gemäß § 1 Abs. 6 Bundesbaugesetz 1976/1979 sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere durch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Diese Grundsätze enthält auch § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz, danach sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, daß schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Die danach zu berücksichtigenden Belange hat die Gemeinde mit den anderen öffentlichen und privaten Belangen, die durch die Planung berührt werden, untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen. Bereits aus dem Planungsziel - Ausweisung von Wohnbauflächen und Sportflächen unmittelbar nebeneinander oder in Nachbarschaft zu einer Schule - werden Nutzungskonflikte offensichtlich. Diese haben sich bereits aus den im Verfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen ergeben.

Dieser Nutzungskonflikt ist mit planerischen Mitteln - insbesondere durch die Darstellung von Flächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 BBauG 1976/1979 - einer Lösung zugeführt worden. Insoweit wird auf die lärmtechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Masuch + Olbrisch, Gewerbering 2, 2000 Oststeinbek, verwiesen, die diesem Erläuterungsbericht beigelegt ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 Bundesbaugesetz ist im Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Die in der Planzeichnung dargestellten Sonderbauflächen sind daher mit einem entsprechenden Zusatz - Sporthalle bzw. Tennishalle - versehen worden.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25. April 1983/7.11.83

bt.wd.

Oststeinbek, den 2. 12. 83

Gemeinde Oststeinbek Aufgestellt /

gez. Unterschrift

(Bauer)

Bürgermeister

Aufgestellt

i.A.

gez. Unterschrift

(Schwab)